

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 4.

Donnerstag den 5. Jänner 1888.

(97) Erkenntnis. Nr. 11646.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Preisgericht auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in der Nummer 295 der in Laibach in slovenischer Sprache erscheinenden periodischen Druckschrift „Slovenec“ auf der ersten Seite abgedruckten Artikels mit der Aufschrift „Slovacke sirote“, beginnend mit „Iz prijateljske roke“ und endend mit „ktere so razprodali“, begründe den objectiven Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 302 St. G. und der in der nämlichen Druckschrift auf der zweiten Seite dritte Zeile abgedruckten Original-Correspondenz mit der Aufschrift: „S Koroskega 26. decembra“ („Zlata masa sv. Očeta“ — „Nasi nasprotniki in mi“), beginnend mit „Kakor po drugih“ und endend mit „izgubljena Koroska“, den objectiven Thatbestand desselben Vergehens nach § 300 St. G.

Es werde demnach zufolge der §§ 489 und 493 St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme der Nummer 295 der periodischen Druckschrift „Slovenec“ bestätigt und gemäß der §§ 36 und 37 des Pressegesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. Bl. pro 1863, die Weiterverbreitung derselben verboten auf Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare derselben und auf Zerstörung des Saßes des beanstandeten Artikels erkannt.

Laibach am 31. Dezember 1887.

(111) Erkenntnis. Nr. 34.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Preisgericht auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in der Nummer 386 der in Laibach in deutscher Sprache erscheinenden periodischen Druckschrift „Laibacher Wochenblatt“ auf der sechsten Seite abgedruckten Notiz unter der Aufschrift „Unberechtigte offizielle Unterscheidung“, beginnend mit „Unser Amtsblatt war“ und endend mit „da keinen Ausschlag“, begründe den objectiven Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 302 St. G. und des Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre nach § 491 St. G. und Artikel V. des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 8 R. G. Bl. pro 1863.

Es werde demnach zufolge des § 488 St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme der Nr. 386 der periodischen Druckschrift „Laibacher Wochenblatt“ bestätigt und gemäß der §§ 36 und 37 des Pressegesetzes vom 17. Dezember 1862, Nummer 6 R. G. Bl. pro 1863, die Weiterverbreitung derselben verboten, auf Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare derselben und auf Zerstörung des Saßes des beanstandeten Artikels erkannt.

Laibach am 3. Jänner 1888.

(90—1) Lehrstelle. Nr. 1297.

Lehrstelle.

Die Lehrer- und Schulleiterstelle an der einklassigen Volksschule in Ubeljsko, mit welcher der Gehalt jährlicher 450 fl., die Funktionszulage jährlicher 30 fl. und der Genuss einer freien Wohnung verbunden sind, wird mit dem Concursstermine bis zum

20. Jänner 1888

zur definitiven Besetzung ausgeschrieben.

R. k. Bezirkslehrerth Adelsberg am 26sten Dezember 1887.

(87—1) Rundmachung. Nr. 9475.

Rundmachung.

Vom krainischen Landesauschusse wird hiemit kundgemacht, daß die Einhebung nachstehender Landesauslagen:

a) von dem Verbräuche von Liqueuren und allen verführten geistigen Flüssigkeiten ohne Unterschied der Gradhaltigkeit per Hektoliter 6 fl. ö. W.,

b) von dem Verbräuche aller übrigen geistigen Flüssigkeiten nach Grad des 100theiligen Alkohometers vom Hektolitergrad 18 fr. ö. W., in sämtlichen Steuerbezirken Krains für die Zeit vom

1. Februar bis 31. Dezember 1888

und eventuell für die Jahre 1889 und 1890 im Wege der öffentlichen Versteigerung unter den unten angegebenen Bedingungen verpachtet wird.

Der Anrufpreis für 11 Monate des Jahres 1888 beträgt für den Steuerbezirk:

Adelsberg	2200 fl.
Feistritz	1467
Senofelsch	1100
Wippach	367
Gottschee	1100
Großlajschitz	1100
Reinitz	2750
Gurkfeld	550
Landstraß	367
Rassensfuß	1467
Ratichach	275
Krainburg	12834
Bischofslad	4767
Neumarkt	3667
Laibach Umgebung	12834
Oberlaibach	1834
Vittai	5500
Sittich	1467
Jdria	1467
Laas	2750
Voitsch	1834
Kronau	2567
Radmannsdorf	9167
Rudolfswert	1467
Seisenberg	550
Treffen	367
Egg	2200
Stein	11000
Mörtlitz	367
Tschernembl	367
Stadt Laibach	12834

Der Anrufpreis für jedes der Jahre 1889 und 1890 beträgt für den Steuerbezirk:

Adelsberg	2400 fl.
Feistritz	1600
Senofelsch	1200
Wippach	400
Gottschee	1200
Großlajschitz	1200
Reinitz	3000
Gurkfeld	600
Landstraß	400
Rassensfuß	1600
Ratichach	300
Krainburg	14000
Laas	5200
Neumarkt	4000
Laibach Umgebung	14000
Oberlaibach	2000
Vittai	6000
Sittich	1600
Jdria	1600
Laas	3000
Voitsch	2000
Kronau	2800
Radmannsdorf	10000
Rudolfswert	1600
Seisenberg	600
Treffen	400
Egg	2400
Stein	12000
Mörtlitz	400
Tschernembl	400
Stadt Laibach	14000

Die Versteigerungs-Verhandlung wird am

23. Jänner 1888

um 11 Uhr vormittags beim krainischen Landesauschusse in Laibach vorgenommen werden, und es wird hiebei jeder der angeführten Steuerbezirke abgefordert zur Verpachtung ausgerufen werden, wobei bemerkt wird, daß auf die Anbote nur dann wird Rücksicht genommen werden können, wenn entweder von verschiedenen Anbietern oder auch nur von einem für jeden der Steuerbezirke Anbot ge-

macht werden, so daß die Einhebung der Auflage entweder für das ganze Land an einen oder nach Steuerbezirken an mehrere Pächter verpachtet wird.

Zur Pachtung wird jeder österreichische Staatsbürger zugelassen, welchem kein gesetzliches Hindernis im Wege steht. Für jeden Fall sind Pächter, welche wegen eines Vergehens bestraft worden sind, von der Uebernahme der Pachtung ausgeschlossen.

Personen, welche wegen eines aus Gewinnsucht begangenen Vergehens oder einer solchen Uebertretung verurtheilt wurden, oder nach dem Strafgesetze über Gefälligkeitsübertretungen wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefälligkeitsübertretung gestraft oder wegen Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt worden sind, sind durch sechs Jahre von dem Zeitpunkte der Uebertretung oder der Entdeckung derselben als Pachtwerber ausgeschlossen. Ueber die persönliche Fähigkeit zur Eingehung eines Pachtvertrages hat sich der Pachtlustige vor dem Beginne der Pachtverhandlung über Aufforderung des krainischen Landesauschusses mit glaubwürdigen Documenten auszuweisen.

Wer an der Versteigerung theilnehmen will, hat vor dem Beginne derselben einen dem zehnten Theile des Anrufpreises gleichkommenden Betrag in Barem oder in inländischen Staatsobligationen oder in anderen, als Geschäftse caution annehmbaren Effecten als Badium zu erlegen.

Dieses Badium kann auch durch Bestellung einer pupillarischen Hypothek geleistet werden, und ist hierüber die mit der Bestätigung der erfolgten Einverleibung verfehene Pfandbestellungsurkunde, der Grundbuchsextract und eine vidimirte Abschrift des Protokoll über eine höchstens drei Jahre vor dem Vicitationsstage vorgenommene gerichtliche Schätzung der betreffenden Realität vorzulegen.

Der Wert der Obligationen und übrigen Cautionseffecten wird nach dem letzten Börsencourse, jedoch nie über den Normalwert berechnet. Verlosbare Papiere müssen überdies mit einer Bestätigung, daß dieselben noch nicht gezogen wurden, versehen sein.

Die Annehmbarkeit des Badiums wird durch die Versteigerungscommission geprüft und endgiltig entschieden.

Nach beendigter Versteigerung wird das vom Bestbieter erlegte Badium als vorläufige Caution zurückbehalten. Den übrigen Vicitanten wird hingegen das von ihnen erlegte Badium sofort zurückgestellt. Die Einverleibung und Löschung allfälliger Hypothekencauttionen haben die Vicitanten auf ihre eigenen Kosten zu erwirken.

Bei der Versteigerungsverhandlung werden auch schriftliche Anbote angenommen; dieselben müssen mit einer 50 fr. Stempelmarke versehen und mit dem Badium belegt sein, den bestimmten Pachtbetragsbetrag für jeden der oben angegebenen Steuerbezirke abgefordert, sowohl in Ziffern als auch in Buchstaben, ausgedrückt enthalten, und es darf darin keine Bemerkung enthalten sein, die mit den Bestimmungen der gegenwärtigen Kundmachung oder mit den übrigen Pachtbedingungen nicht im Einklange stünde.

Die schriftlichen Offerte sind nach folgendem Muster zu verfassen:

„Ich Unterzeichneter biete für den Bezug der Landesauslagen:

a) von 6 fl. ö. W. von jedem Hektoliter verbrauchter Liqueure und allen verführten geistigen Flüssigkeiten;

b) von 18 fr. ö. W. vom Hektolitergrad des 100theiligen Alkohometers aller übrigen verbrauchten gebrannten geistigen Flüssigkeiten.

Für die Zeit vom 1. Februar 1888 bis 31. Dezember 1888 im Steuerbezirke den Pachtbetrags von . . . fl. . . fr., sage . . . Gulden Kreuzer österr.

Währung, und eventuell für jedes der Jahre 1889 und 1890 im Steuerbezirke den jährlichen Pachtbetrags von . . . fl. . . fr., sage . . . Gulden . . . Kreuzer ö. W. u. f. w., mit der Erklärung an,

daß mir die Vicitations- und Pachtbedingungen, denen ich mich unbedingt unterwerfe, genau bekannt sind und ich für den vorstehenden Anbot

mit dem beiliegenden Badium per . . . fl. . . fr. so lange hafte, bis ich vom krainischen Landesauschusse von dessen Annahme oder Ablehnung verständigt werde.

Datum
Name
Charakter
Wohnung
des Offerten.

Die schriftlichen Anbote müssen vor dem Beginne der Versteigerung, d. i. vor dem

23. Jänner 1888,

11 Uhr vormittags, beim krainischen Landesauschusse in Laibach verfertigt überreicht werden und werden sofort nach Schluß der mündlichen Versteigerung eröffnet und bekannt gemacht werden.

Sobald die Eröffnung der schriftlichen Offerte, wobei die Offerten zugehen sein können, beginnt, werden keine nachträglichen schriftlichen oder mündlichen Anbote mehr angenommen.

Lauten ein schriftliches und ein mündliches Anbot auf den gleichen Betrag, so wird dem ersteren der Vorzug gegeben, bei gleichen schriftlichen Offerten entscheidet das Los, indem die Verlosung sofort von der Vicitationscommission vorgenommen werden wird.

Wer sich im Namen eines andern an der Versteigerung theilnimmt, muß sich mit einer legalisirten Vollmacht zu diesem speciellen Zwecke ausweisen und dieselbe der Commission übergeben.

Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich licitieren, so haften sie zur ungetheilten Hand einer für alle und alle für einen für die Erfüllung der übernommenen Vertragsverbindlichkeiten.

Wird ein schriftliches Offert von mehreren Personen gemeinschaftlich gemacht, so muß es die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß die Offerten die solidarische Haftung für dasselbe übernehmen.

Die Versteigerung erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Landesauschusses, und es ist der Vicitationsact für den Bestbieter durch sein Anbot, für den Landesauschuss aber erst von der Zustellung der Genehmigung an verbindlich.

Der Ersteher wird mit Beginn der Pachtperiode durch den Landesauschuss in das Pachtgeschäft eingeführt. Derselbe hat zur Sicherstellung des Pachtbetrags binnen acht Tagen nach erfolgter Zustellung der Genehmigung des Anbotes eine Caution im Betrage des vierten Theiles des für ein Jahr bedungenen Pachtbetrags auf eine der oben bezeichneten Arten zu bestellen, wobei der bei Ueberreichung des Offertes oder bei der Versteigerung als Badium erlegte Betrag eingerechnet werden kann.

Den Pachtbetrags hat der Pächter in gleichen monatlichen Raten nachhinein am letzten Tage eines jeden Monats, und wenn dieser ein Sonntag oder Feiertag ist, am vorausgehenden Werktage an die krainische Landescaße in Laibach abzuführen.

Die übrigen Pachtbedingungen werden den Pachtlustigen bei der Versteigerung bekanntgegeben werden, können aber auch beim krainischen Landesauschusse in Laibach während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Es werden auch Concretalanbote angenommen, und bleibt die Wahl der in einen Complex zu vereinigenden Steuerbezirke den Pacht-offerten überlassen.

Es müssen jedoch auch in diesem Falle die Anbote für jeden Steuerbezirk besonders angegeben werden.

Der krainische Landesauschuss behält sich vor, je nach dem Ergebnisse der Pachtverhandlung die Resultate der Versteigerung nach eigenem Ermessen und freier Wahl entweder für die einzelnen Steuerbezirke, jeden für sich oder in concreto für ganze Complexe, wie solche in den Anboten genannt werden, vereint zu bestätigen.

Es können bei dieser Versteigerung auch Anbote unter dem Anrufpreise gemacht werden.

Laibach am 2. Jänner 1888.

Vom krainischen Landesauschusse.

Anzeigebblatt.

(5140—3) Nr. 3502.

Erinnerung

an Agnes Pogačnik geb. Makouc von Wurzen ihres unbekannten Aufenthaltes wegen.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Kronau wird der Agnes Pogačnik geb. Makouc von Wurzen ihres unbekannten Aufenthaltes wegen hiemit erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Andreas Rošir von Kronau Nr. 15 sub praes. 18. November 1887, Zahl

3502, die Klage auf Ausstellung einer Auffandungsurkunde bezüglich der Realität Einlage Zahl 177 der Catastralgemeinde Kronau hiergerichts eingebracht, worüber zur Verhandlung im ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagfahrt auf den

10. Jänner 1888,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 29 a. G. O. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Michael Rasinger von Wurzen als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagte wird hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheine oder sich einen andern Sachwalter bestellt und diesem Gerichte namhaft macht, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege ein-

schreitet und die zu seiner Bertheidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagte, welcher es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

R. k. Bezirksgericht Kronau am 19ten November 1887.

Nervenkrankheiten.

Was sind die Nerven?



Die Nerven sind die eigentlichen Vermittler jedweden Gefühles, alle äusseren Eindrücke werden zunächst durch sie empfunden und vermittelt. So verschiedenartig die Ursachen, so verschieden sind die Erscheinungen der Nervenkrankheiten. In erster Linie Zusammenziehen der Nerven, allgemeine Abmagerung und Entkräftung, geschlechtliche Schwachzustände, Gedächtnisschwäche, bleiches Gesicht, tiefliegende, mit blauen Rändern umgebene Augen, Gemüthsverstimmung, Schlaflosigkeit, Migräne (einseitiger Kopfschmerz), Schmerzen im Kreuze und Rückgrate, hysterische Krämpfe, Verstopfung, Angst ohne Ursache, Vermeidung heiterer Gesellschaft, Frauenleiden, Schwachzustand, Blutarmut, rheumatische und gichtische Schmerzen, Zittern an Händen und Füßen u. s. w. Alle oben angeführten Nervenkrankheiten werden durch kein anderes bis nun in der Heilkunde bekanntes Mittel so sicher und vollkommen geheilt, als durch

Dr. Wruns Peruinpulver (4761) 15—10

aus peruanischen Kräutern bereitet. — Für Unschädlichkeit wird garantiert.

Preis einer Schachtel sammt genauer Beschreibung fl. 1,80. Depôt in Laibach bei Herrn Apotheker von Trnkoczy, Rathausplatz 4; Central- und Versendungs-Depôt bei Al. Gischer, Apotheke «zur Weiburg» in Baden (Weikersdorf) bei Wien.

CACAO und CHOCOLADE

(4852) 189

VICTOR SCHMIDT & SÖHNE

welche auf der ersten Wiener Kochkunst-Ausstellung mit dem höchsten Preise, dem Ehrendiplom, ausgezeichnet wurden, sind nur echt mit unserer behördlich registrierten Schutzmarke und Firma.

Zu haben bei allen renommierten Herren Kaufleuten und Delicatessenhändlern, in Laibach bei Herrn Peter Lassnik. — Versendung in die Provinz per Postnachnahme.

VICTOR SCHMIDT & SÖHNE
k. k. landesbef. Fabrikanten. Fabrik und Central-Versandt Wien, IV., Alleeasse Nr. 48 (nächst dem Südbahnhofe).

(5455—3) Nr. 9800, 9801, 9872 und 9873.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird kundgemacht:

Es sei in der Rechtsache der Frau Maria Stare, Fabrikantens-Gattin in Stein (durch Dr. Carl Schmidinger), gegen Maria Suchy, respective deren noch nicht angetretene Verlassmasse wegen 115 fl. f. A. der unangetretene Verlassmasse, der Maria Suchy Herr Johann Potočnik, Uhrmacher in Stein, zum Curator ad actum bestellt, demselben die Klage de praes. 26. November 1887, Zahl 9873, behändigt, worüber die Tagung zur summarischen Verhandlung auf den

11. Jänner 1888,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist.

Gleichzeitig wurde Herr Johann Potočnik von Stein in der Executionsache des Herrn Franz Wolf von Mannsburg peto. 210 fl. f. A., der Frau Maria Stare von Mannsburg peto. 320 fl. f. A. und des Herrn Edmund Jangger von Stein peto. 850 fl. f. A. gegen Maria Suchy, respective deren Verlassmasse, zum Curator ad actum bestellt und ihm die Executionsbescheide vom 28. November 1887, Zahl 9800 und 9801, und vom 2. Dezember 1887, Zahl 9872, zugestellt worden.

R. f. Bezirksgericht Stein am 10ten Dezember 1887.

(54—2)

Nr. 7703.

Exec. Realitäten-Versteigerung.

Ueber Ansuchen der «Kmetzka posojilnica» in Oberlaibach wird die executive Versteigerung der dem Franz Plahar von Oberlaibach gehörigen Realität Einl.-Nr. 100 und 116 ad Catastralgemeinde Neuoberlaibach, und zwar die Realität Einl.-Nr. 100 im Schätzwerte per 147 fl. 50 kr. und Einl.-Nr. 116 sammt fundus instructus im Schätzwerte per 2285 fl. 50 kr. mit zwei Terminen: auf den

10. Jänner und

10. Februar 1888,

jedesmal vormittags um 11 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet, daß die zweite Feilbietung auch unter dem Schätzwerte erfolgen wird. — Badium 10 Proc.

R. f. Bezirksgericht Oberlaibach am 28. Oktober 1887.

(4954—2)

Nr. 2418.

Executive Veräußerung der Ackerrealität.

In der Executionsführung der Ursula Salamon verheirathete Bec gegen Franz Pelko von Kamensko werden zur executiven Veräußerung der auf 200 fl. bewerteten, sub Einlage Nr. 161 der Catastralgemeinde Govejdui vorkommenden, in Kamensko gelegenen unbebauten Ackerrealität die beiden Tagungen auf den

10. Jänner und

10. Februar 1888,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei angeordnet, und wird die Pfandrealtät nur bei der zweiten Feilbietung unter dem Schätzwerte nach den Bestimmungen der Executionsnovelle hintangegeben werden. Badium 10 Proc. Licitations-Bedingnisse und Grundbuche-extract liegen in der Amtskanzlei zur Einsicht auf.

R. f. Bezirksgericht Ratschach am 1ten Oktober 1887.

(5125—3)

Nr. 7381.

Reassumierung zweiter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Petzche von Altenmarkt die mit dem Bescheide vom 28. Juli 1879, Z. 6089, auf den 23. Dezember 1879, 23. Jänner und 23. Februar 1880 angeordnet gewesene executive Feilbietung der dem Johann Rotnik von Laas gehörigen, gerichtlich auf 2900 fl. bewerteten Realität sub Grundbuchs-Einlage Nr. 28 der Catastralgemeinde Otol, früher Rctf.-Nr. 848 ad Grundbuch Haasberg, auf den

13. Jänner und

13. Februar 1888,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem frühern Bescheidsanhang re-assumiert worden.

R. f. Bezirksgericht Laas am 6ten Oktober 1887.

Möbel-Fabrik

A. Brezina's Nachfolger

bürgerl. Tischlermeister, Wien, Mariahilferstraße Nr. 74c.



Büschkästen, ein- und zweithürig	fl. 9 bis 15
Nachtkästen	4 bis 10
Salon- und Sophatische	4 bis 12
Ausguckische	15 bis 35
Speiseküche	4 bis 6
Schlaf-Divans in allen Stoffarten	32
Ruhebetten und Ottomane	13 bis 24

Bei completen Ausstattungen besondere Vorzugspreise.

Schlafzimmer fl. 140 bis fl. 2000. Speisezimmer von fl. 150 bis fl. 2000. 400 Salon-Garnituren von fl. 70 aufwärts. Möbel für 600 Zimmer vorräthig.

Um auch dem p. t. Publicum in der Provinz die Möglichkeit zu bieten, zu äußerst billigen Preisen solid stülgerecht gearbeitete Möbel zu erlangen, habe ich mich entschlossen, meine ohnehin schon aufs billigste gestellten Preis-Conrante um 25 Procent herabzusetzen, und gelangen aus meiner Fabrik 10 000 illustrierte Preis-Kataloge zur Ausgabe, welche ich überallhin auf Verlangen gratis und franco ein-fende. (4468) 39—35

(5612—2) Nr. 9873, 9800, 9801 und 9872.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird kundgemacht:

Es sei in der Rechtsache der Frau Maria Stare, Fabrikantens-Gattin in Stein (durch Dr. Schmidinger), gegen Maria Suchy, respective deren noch nicht angetretene Verlassmasse, wegen 115 fl. f. A. der unangetretene Verlassmasse der Maria Suchy Herr Johann Potočnik, Uhrmacher in Stein, zum Curator bestellt, demselben die Klage behändigt und über die Klage de praes. 26. November 1887, Zahl 9873, die Tagung zur summarischen Verhandlung auf den 11. Jänner 1888,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden.

Gleichzeitig wurde Herr Johann Potočnik von Stein in der Executionsache des Franz Wolf von Mannsburg peto. 210 fl. f. A., der Maria Stare von Mannsburg peto. 320 fl. f. A. und des Edmund Jangger von Stein peto. 850 fl. f. A. gegen Maria Suchy, respective deren Verlassmasse, zum Curator ad actum bestellt, und ihm die Executionsbescheide vom 28. November 1887, Zahl 9800 und 9801, zugestellt worden.

R. f. Bezirksgericht Stein am 10ten Dezember 1887.

(58—3)

St. 6919, 6982, 7129, 7142, 7318, 7319, 7320, 7575, 7594, 7134, 7637, 7638.

Razglas.

C. kr. okrajno sodišče v Kostanjevici daje na znanje, da so sledečestranke pri tem sodišči tožbe vložile, in sicer:

1.) Josip Androja iz St. Jarneja proti Antonu Jaki, udovi Andreja Jesenaga, in dr. Ahačiča iz Ljubljane radi pripoznanja priposestovanja zemljišča vložna st. 261 katastralne občine Gradiše in pripoznanja zastarenja terjatev iz dolžnega pisma z dne 1. septembra 1847 z dne 21ega oktobra 1851, stev. 3676, v znesku 271 gld. 56 kr. s pr.;

2.) Bara Ciglar iz Vel. Doline proti Ani Burja iz Nove Vasi st. 5 radi priposestovanja zemljišča pod vložno stev. 281 katastralne občine Bregana;

3.) Franc Martinčič iz Sela proti Jozefi Bevčič in Jozefi in Mariji Bevčič od tam radi pripoznanja zastarenja terjatev iz dolžnega pisma z dne 26. maja 1840 in prisojila z dne 25. maja 1847, stev. 33, v znesku 95 gold. s pr. in iz zapuščinske razprave z dne 28. decembra 1847 v znesku à 35 gold. 9¼ kr. s pr.;

4.) Franc Colarič iz Slinovic proti Antonu Zinger iz Kostanjevice radi pripoznanja zastarenja terjatev iz dolžnega pisma z dne 13. januarja 1835 v znesku 279 gold. s pr. vred;

5.) Franc Štukelj iz Zaborsta proti Jakobu, Juriju, Nezi, Ani in Mariji Cujnik od tam radi zastarenja terjatev iz dolžnega pisma z dne 27ega oktobra 1845 v znesku à 60 gold. s pr.;

6.) Anton Šval iz Kočarije proti Janezu in Antonu Šval od tam radi pripoznanja zastarenja terjatev dolžnega pisma z dne 13. oktobra 1849 v znesku à 55 gold. 44 kr. s pr.;

7.) Miha Pouh iz Obrežja proti Jakobu Pouh od tam radi priposestovanja zemljišča pod vložno stev. 122 katastralne občine Koritno;

8.) Baznik Matija iz Gorenje Pirošice proti Josipu Bazniku od tam in Antonu Aleksandru grofu Auerspergu iz Turna radi pripoznanja zastarenja terjatev iz dolžnega pisma z dne 12. aprila 1800 v znesku 22 gld. 30 kr., iz odloka z dne 24. julija 1852, stev. 2682, v znesku 2 gold. 17¼ kr. in 4 gold. 34¼ kr. s pr. in iz odloka z dne 21. decembra 1852, stev. 4232, v znesku 6 gold. 10 kr. in 3 gold. 5 kr. s pr.;

9.) Janez Martinčič iz Drame proti Josipu Bratkoviču iz Otoka radi pripoznanja priposestovanja zemljišča vložna st. 219 katastralne občine Gradiše;

10.) Martin Furar iz Javorovice proti Mariji, Rezi, Ani in Ursi Furar in Janko Radič radi pripoznanja zastarenja terjatev iz dolžnega pisma z dne 3. februarija 1854 v znesku 34 gold. 45¼ kr. s pr. in iz razsodbe z dne 31. decembra 1856, st. 554, v znesku 10 gold. in stroškov 3 gold. 39 kr. s pristavkom;

11.) Ivan Kuntarič iz Kostanjevice st. 74 proti Josipu Kuntariču od tam radi pripoznanja terjatev iz dolžnega pisma z dne 4. septembra 1849 v znesku 41 gold. 26 kr. s pr.;

12.) Jakoba Črnetiča iz Kostanjevice st. 21 proti Mariji in Antonu Črnetiču od tam radi pripoznanja zastarenja terjatev iz zapuščinske razprave z dne 18. decembra 1834, stev. 1258, v znesku 75 gold. 8 kr. s pr. vred;

13.) Jakob Novosel iz Periš proti Mihaelu Jurčinu iz Sterjalca radi priposestovanja zemljišča vložna st. 393 katastralne občine Bregana.

Imenovanim toženim, oziroma njihovim pravnim naslednikom in dedičem, postavljen se je skrbnikom ad actum gospod Alojzij Zabukošek iz Kostanjevice ter se določijo skrajšane razprave na tožbe, navedene pod točko 1. in 2., na dan

7. prosinca 1888,

pod 3. na dan

9. prosinca 1888

pod 4., 5. in 6. na dan

14. prosinca

in pod 7., 8., 9., 10., 11., 12. in 13to na dan

26. prosinca 1888

ob 8. uri dopoludne pred tukajšnjim sodiščem z določbo § 18. skrajšanega postopka.

C. kr. okrajno sodišče v Kostanjevici dne 9. decembra 1887.

C. J. Hamann, Laibach.